

Erbschaftsdarlehen

Wenn ein Erbfall eintritt, dann ist dies in der Regel für den Erben mit einem Vermögenszuwachs verbunden. Häufig enthält der Nachlass Immobilien und Sachwerte, Anteile an geschlossenen Fonds oder Vermögenswerte, die nicht sofortige Verfügbarkeit bieten, und oftmals stehen dem Nachlass zu wenig liquide Mittel zur Verfügung, um die anfallenden Kosten zu begleichen. Es dauert, bis die Gelder an die Erben ausgezahlt werden können, sodass das **Erbschaftsdarlehen** den Erben hilft, die Finanzengpässe durch Beleihung oder Abtretung des Erbes oder des Erbanteils zu überbrücken.

Ein **Erbschaftsdarlehen** eignet sich für alle Mitglieder in einer Erbengemeinschaft, den Alleinerben oder den Pflichtteilsberechtigten. Alle an dem Erbfall Beteiligten profitieren in gleicher Form von dieser schnellen Möglichkeit, die fehlende Liquidität und die daraus entstehenden Finanzengpässe zu überbrücken.

- **Jederzeitige Verfügbarkeit:** Das Erbe bleibt erhalten und es besteht keine Notwendigkeit für Erben, die Anteile kurzfristig verkaufen zu müssen.
- **Auch innerhalb der Erbengemeinschaft müssen Miterben keine Zustimmung zum Darlehen geben. Kein Ausschluss aus der Erbengemeinschaft:** Ein Erbschaftsdarlehen hat keinen negativen Einfluss auf den Verbleib des Erben in der Erbengemeinschaft, er ist weiterhin Teil der Gemeinschaft und hat Mitspracherecht.
- **Finanziell nutzbarer Erbanteil:** Ein nicht geringer Teil des Erbteilwertes ist durch das Erbschaftsdarlehen bereits verfügbar, ohne dass Sie auf eine Beilegung des Erbstreites oder auf eine gemeinschaftliche Verwertung warten müssen.

Sprechen Sie uns einfach an!
Wir freuen uns über Ihren unverbindlichen Anruf und Ihre Anfrage!

Ihr Team der

HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Ihre Ansprechpartner vor Ort:



Susanne Weiss
Prokuristin
Bereichsleiterin Marktfolge
Tel.: 07131 / 9322-600
E-Mail: weiss@hoernerbank.de



Silvia Naumann
Zert. Erbschaftsplanerin
Anlage- & Vermögensberatung
Tel.: 07131 / 9322-510
E-Mail: naumann@hoernerbank.de